Deutscher Bundestag **Drucksache 16/5885**

16. Wahlperiode 04. 07. 2007

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Petra Pau, Karin Binder weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/5697 –

Verletzte, Festnahmen und Grundrechtseingriffe während des G8-Gipfels in Heiligendamm

Vorbemerkung der Fragesteller

Der 33. Gipfel der G8 in Heiligendamm vom 6. bis zum 8. Juni wurde von massiven Protesten gegen die kapitalistische Globalisierung begleitet.

Einladende des Gipfels war die Bundesregierung. Mit der Planung und Durchführung der Polizeieinsätze während des Gipfeltreffens wurde die Besondere Aufbauorganisation (BAO) „Kavala“ beauftragt. „Kavala“ arbeitet mit der Bundespolizei, dem Bundeskriminalamt, den Organisationen und Einrichtungen der Bundeswehr sowie dem Presse- und Informationsamt der Bundesregierung eng und zum Teil in gemeinsamen Stäben zusammen. Schon durch diese Tatsache wird ersichtlich, dass es sich beim Polizeieinsatz anlässlich des G8-Gipfels auch um eine weit über das Land Mecklenburg-Vorpommern hinausgehende Angelegenheit des Bundes handelt.

Die Arbeit der Sicherheitsbehörden während des Gipfels wurde in zahlreichen Medien und von Menschenrechtsgruppen massiv kritisiert. So warfen Journalisten den Behörden vor, die Pressefreiheit durch den Entzug von Akkreditierungen eingeschränkt und zahlreiche Falschmeldungen verbreitet zu haben. Die Zahl schwerverletzter Polizeibeamter nach der Rostocker Demonstration ist viel zu hoch angegeben worden. Außerdem sind von Polizeiquellen wiederholt Meldungen über eine angebliche Bewaffnung von Demonstranten etwa mit ätzender Säure oder mit Nägeln gespickten Kartoffeln verbreitet worden, die später nicht bestätigt werden konnten (vgl. Lügen und Lockspitzel, in: junge Welt vom 8. Juni 2007).

Der Republikanische Anwältinnen- und Anwälteverein (RAV) erhob schwere Vorwürfe gegen die menschenrechtswidrige Behandlung von Gefangenen und insbesondere deren lange Unterbringung in Tag und Nacht hell angestrahlten Käfigen. Protestierende zeigten sich erschrocken über das teils brutale Vorgehen von Polizeibeamten (vgl. Pressemitteilung RAV vom 7. Juni 2007 http://www.rav.de/news.php#).

Anwältinnen und Anwälte seien von der Polizei bei der Ausübung ihrer anwaltlichen Tätigkeit behindert worden. Die mit gelben Leuchtwesten und der Auf-

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 2. Juli 2007 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

schrift „Legal Team“ gekennzeichneten Anwälte seien auf den Boden gestoßen und mit Schlägen oder einer Festnahme bedroht worden, falls „sie nicht ‚das Maul halten‘ und aufhören würden, Festgenommene nach ihren Namen zu fragen“ (Pressemitteilung des RAV vom 6. Juni 2007). Mindestens ein deutlich als solcher gekennzeichneter Arzt im Einsatz wurde in Unterbindungsgewahrsam genommen (vgl. Am Helfen gehindert, in: DER TAGESSPIEGEL vom 12. Juni 2007).

Den Einsatz von szenetypisch gekleideten Zivilpolizisten innerhalb der Protestaktionen hat die Polizei mittlerweile zugegeben. Medienberichten zufolge soll die Polizei mit eingeschleusten Agents Provocateurs, d. h. in zivil agierenden Polizeibeamten, die Demonstranten zur Begehung von Straftaten angestiftet haben. So sollen Bremer Zivilpolizisten anlässlich einer Blockadeaktion am Kontrollpunkt „Galopprennbahn“ am Abend des 7. Juni zu einer gewaltsamen Konfrontation mit der Polizei aufgefordert haben (vgl. G8-Proteste: Demonstrant beschuldigt verdeckten Zivilpolizisten als Aufwiegler, in: SPIEGEL ONLINE vom 8. Juni 2007).

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die originäre Zuständigkeit für alle allgemeinpolizeilichen Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung einschließlich des Schutzes von Demonstrationen im Rahmen des G8-Gipfels in Heiligendamm oblag der Polizei des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Die Bundesregierung nimmt zu einzelnen Maßnahmen des Landes Mecklenburg-Vorpommern keine Stellung.

Unbeschadet einer ersten positiven Zwischenbilanz, dass die Gewährleistung der Sicherheit der Staatsgäste sowie der störungsfreie Verlauf des Gipfeltreffens zu jedem Zeitpunkt gewährleistet und gleichzeitig der Schutz friedlicher demonstrativer Aktionen sichergestellt war, ist eine detaillierte Einsatznachbereitung vorgesehen, die gegenwärtig bereits bei allen beteiligten Sicherheitsbehörden stattfindet.

Die nachfolgenden Aussagen und Bewertungen geben den derzeitigen Kenntnisstand wieder.

1. Wie viele Personen wurden im Zusammenhang mit den Protesten gegen den G8-Gipfel in Mecklenburg-Vorpommern fest- oder in Gewahrsam genommen?

   a) In welchen Bundesländern fanden diese Fest- und Ingewahrsamnahmen statt?

Nach den dem Bundeskriminalamt von den Bundesländern zugelieferten Informationen stellt sich die Zahl der Festnahmen und Ingewahrsamnahmen sowie ihre Verteilung auf die einzelnen Bundesländer mit Stand 13. Juni 2007 wie folgt dar:

Bundesland	Festnahmen	Gewahrsamnahmen
BB	5	9
BR	2	0
BY	11	2
HE	0	3
HH	35	86
MV	463	650
NI	7	184
insgesamt	523	934

b) In wie vielen Fällen wurde die Festnahme von den Haftrichtern bestätigt?

c) Wie lang war die durchschnittliche Dauer der freiheitsentziehenden Maßnahmen?

d) Wie lang war die Höchstdauer der freiheitsentziehenden Maßnahmen?

e) Was waren die Gründe für Fest- oder Ingewahrsamnahmen (bitte aufschlüsseln)?

f) Wie viele der Fest- und in Gewahrsam Genommenen waren unter 16 Jahre alt?

Zu den betreffenden Landesmaßnahmen liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

2. Welche Informationen hatte die Bundesregierung durch die gemeinsamen Stäbe von Bundes- und Landesbehörden über die Unterbringung von Gefangenen in Gitterkäfigen?

a) Wie beurteilt die Bundesregierung die Unterbringung von Gefangenen in Gitterkäfigen vor dem Gesichtspunkt der grundgesetzlich garantierten Menschenwürde?

d) Wie beurteilt die Bundesregierung die Beschwerden von Gefangenen, durch das kontinuierlich brennende Licht sei ihnen das Schlafen unmöglich gemacht worden?

e) Wie beurteilt die Bundesregierung das Vorgehen in den Gefangenensammelstellen, Ausländer mit in Gewahrsam genommenen Neonazis in einen gemeinsamen Käfig zu sperren?

f) Wie beurteilt die Bundesregierung den Zustand, dass in den Gefangenensammelstellen keinerlei Sichtschutz die Gitterkäfige der männlichen und weiblichen Gefangenen getrennt hat?

g) Wie beurteilt die Bundesregierung Beschwerden von Gefangenen, dass bei der Verpflegung in den Gefangenensammelstellen zahlreiche Lebensmittel verteilt wurden, deren Haltbarkeitsdatum deutlich überschritten war und die Verpflegung fast ausschließlich aus Würstchen bestand, so dass eine vegetarische bzw. vegane Ernährung unmöglich wurde?

h) Wie beurteilt die Bundesregierung den Umstand, dass in den Gefangenensammelstellen keine entsprechenden Hygieneartikel vorrätig waren, so dass an Frauen, deren Menstruation unter dem Stress einsetzte, Mullbinden verteilt wurden?

i) Wie beurteilt die Bundesregierung den Zustand, dass Beamte in den Gefangenensammelstellen Gefangenen als Sanktionsmaßnahme über eine Stunde den Gang zur Toilette verwehrten?

Die Bundesregierung nimmt zu einzelnen Maßnahmen, die in der Zuständigkeit des Landes Mecklenburg-Vorpommern liegen, keine Stellung.

b) Inwieweit wurde die Bundesregierung im Vorfeld über die zu erwartenden Festnahmen und den damit geplanten Umgang informiert?

Konkrete Angaben zu den in der Frage aufgeführten Maßnahmen des zuständigen Landes Mecklenburg-Vorpommern waren der Bundesregierung nicht bekannt.

c) Haben Bundespolizisten Gefangene den Gefangenensammelstellen zugeführt?

Ja

3. Wie beurteilt die Bundesregierung den Vorwurf von Gefangenen, sie wären über Gebühr in Polizeiautos festgehalten worden, und wie viele Gefangenen mussten aufgrund dieser Vorgänge ärztlich behandelt werden?

Die Bundesregierung nimmt zu einzelnen Maßnahmen, die in der Zuständigkeit des Landes Mecklenburg-Vorpommern liegen, keine Stellung.

4. Gegen wie viele Personen wurden im Zusammenhang mit den Protesten gegen den G8-Gipfel Haftbefehle erwirkt?
   a) In wie vielen Fällen wurden diese Haftbefehle vollstreckt?
   b) Aufgrund welcher Straftaten wurden die Haftbefehle erwirkt?

Nach Kenntnis der Bundesregierung wurden insgesamt 12 Haftbefehle erlassen. In welchen Fällen diese Haftbefehle vollstreckt und aufgrund welcher Straftaten sie erwirkt wurden, ist der Bundesregierung nicht im Einzelnen bekannt.

5. Wurden Waffen bei Demonstranten sichergestellt und wenn ja, welche und wie viele?

Die Bundesregierung nimmt zu einzelnen Maßnahmen, die in der Zuständigkeit des Landes Mecklenburg-Vorpommern liegen, keine Stellung.

6. Wie beurteilt die Bundesregierung die Pressearbeit der Polizeikoordination Kavala?
   a) Inwieweit gab es eine Abstimmung zwischen dem Bundespresseamt und der Pressearbeit der BAO „Kavala“?
   b) Woher bekam die Pressestelle der BAO „Kavala“ die von ihr verbreiteten Informationen über eine angebliche Bewaffnung von Autonomen mit nägelgespickten Kartoffeln oder ätzender Säure?
   c) Wieweit wurden diese Informationen auf ihren Wahrheitsgehalt überprüft, bevor sie verbreitet wurden?
   d) Inwieweit wurden Informationen über eine angebliche Bewaffnung der Autonomen oder die Zahl der verletzten Polizisten öffentlich korrigiert, wenn sie sich als falsch herausgestellt hatten?

Die Pressearbeit der BAO (Besondere Aufbauorganisation) „Kavala“ bedurfte keiner Abstimmung mit dem Bundespresseamt. Die BAO „Kavala“ ist hinsichtlich ihrer Pressearbeit in eigener Initiative und eigenverantwortlich tätig geworden. Es hat vor und während des G8-Gipfels lediglich einen regelmäßigen Informationsaustausch über Termine und Veröffentlichungen im Rahmen der jeweiligen Pressearbeit gegeben. Das Bundespresseamt hat im Rahmen seiner Pressearbeit keine Presseinformationen zu sicherheitsrelevanten Aspekten des Gipfelverlaufs herausgegeben.

Im Übrigen nimmt die Bundesregierung zu einzelnen Maßnahmen des Landes Mecklenburg-Vorpommern keine Stellung.

7. Wie viele Polizisten und Bundespolizisten wurden bei den Protesten gegen den G8-Gipfel verletzt?

Es wurden zwei Bundespolizeibeamte im originären Aufgabenbereich und zwölf Bundespolizeibeamte bei der Unterstützung des Landes Mecklenburg-Vorpommern verletzt.

a) Wie viele Schwerverletzte gemäß den gesetzlich festgelegten Kriterien für die Registrierung von Unfallopfern gab es?

Keine im Bereich der Bundespolizei bzw. des Bundeskriminalamtes.

b) Welcher Art waren die Verletzungen (bitte aufschlüsseln)?

Bei den Verletzungen der zwölf dem Land unterstellten Polizeivollzugsbeamten handelte es sich um Fuß- und Fingerfrakturen, Prellungen sowie Risswunden. Bei den Verletzungen der zwei im originären Aufgabenbereich eingesetzten Polizeivollzugsbeamten handelte es sich um eine Knöchelverletzung sowie um eine Schnittverletzung.

8. Hat die Bundesregierung Kenntnisse über die Zahl der bei Polizeieinsätzen verletzten Teilnehmer der Proteste gegen den G8-Gipfel?

a) Wenn ja, wie viele Demonstranten wurden insgesamt verletzt?

b) Wie viele Demonstranten wurden schwer verletzt gemäß den gesetzlich festgelegten Kriterien für die Registrierung von Unfallopfern?

c) Welcher Art waren die Verletzungen (bitte aufschlüsseln)?

Nein

9. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über den Einsatz von verdeckt arbeitenden Beamten der Polizei oder des Verfassungsschutzes, die Teilnehmer der Anti-G8-Proteste zu Straftaten aufstachelten?

a) Wie beurteilt die Bundesregierung den Einsatz solcher Agents Provocateurs bezüglich der offiziellen Deeskalationsstrategie der Polizei?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, aus denen sich ergeben würde, dass Polizeibeamte der Bundespolizei oder des Bundeskriminalamtes oder Angehörige des Bundesamtes für Verfassungsschutz Teilnehmer von G8-Protesten zu Straftaten aufstachelten.

b) Wie beurteilt die Bundesregierung den von Zeugen verbürgten Einsatz solcher Agents Provocateurs während der Anti-G8-Proteste bezüglich ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 16/5185, dass derartige Methoden in Deutschland nicht zur Anwendung kämen?

Hier ist lediglich ein Sachverhalt bekannt, bei dem ein im Zuständigkeitsbereich des Landes Mecklenburg-Vorpommern in ziviler Kleidung eingesetzter Polizeibeamter erheblich verletzt wurde. Zu diesem Vorfall wurden staatsanwaltschaftliche Ermittlungen gegen den Beamten sowie das Demonstrationsumfeld eingeleitet, insofern verbietet sich neben dem Hinweis auf die Landeszuständigkeit auch aufgrund eines laufenden Ermittlungsverfahrens jede Stellungnahme.

c) Wie viele Zivilpolizisten und Mitarbeiter des Verfassungsschutzes hatten sich nach Kenntnissen der Bundesregierung unter die Demonstranten gemischt?

Die Bundesregierung nimmt zu einzelnen Maßnahmen, die in der Zuständigkeit des Landes Mecklenburg-Vorpommern liegen, keine Stellung.

Unabhängig von der konkreten Fragestellung nimmt die Bundesregierung zu den grundsätzlich geheimhaltungsbedürftigen Methoden und Arbeitsweisen des Verfassungsschutzes nicht in öffentlicher Form, sondern nur in dem für die Nachrichtendienste des Bundes zuständigen Parlamentarischen Kontrollgremium Stellung.

Soweit Polizeikräfte des Bundes eingesetzt waren, haben diese weder auf die Begehung von Straftaten durch Dritte hingewirkt noch sich selbst an solchen beteiligt. Ihnen sind aber auch derartige Verhaltensweisen von Angehörigen der anderen Sicherheitsbehörden nicht bekannt geworden.

d) Wie viele dieser Zivilpolizisten oder Mitarbeiter des Verfassungsschutzes dienten als Agents Provocateurs?

Siehe Antwort zu Frage 9a.

10. Waren während des G8-Gipfels in Mecklenburg-Vorpommern ausländische Polizeikräfte im Einsatz?

a) Wenn ja, welche Polizeikräfte aus welchen Ländern und in welcher Personalstärke waren dies?

Das Bundeskriminalamt hat in der Zeit vom 1. bis 9. Juni 2007 ein „Internationales Verbindungsbeamtenzentrum“ zum Zweck eines beschleunigten Informationsaustausches eingerichtet. Darin waren 17 Verbindungsbeamte aus zwölf Staaten (USA, Frankreich, Großbritannien, Japan, Kanada, Italien, Niederlande, Belgien, Österreich, Schweiz, Schweden und Dänemark) sowie eine Verbindungsbeamtin von EUROPOL und ein Verbindungsbeamter von Interpol vertreten.

Im Zuständigkeitsbereich der Abteilung „Sicherungsgruppe“ des Bundeskriminalamtes wurden die 19 ausländischen Delegationsführer durch eigene, bewaffnete Sicherheitsbeamte begleitet. Insgesamt wurden durch das Bundeskriminalamt beim Bundesverwaltungsamt 265 Waffentrageerlaubnisse für ausländische Sicherheitsbeamte beantragt.

Die Bundespolizei setzte aus Anlass des G8-Gipfels 2007 bedarfsorientiert entweder im Führungsstab der Bundespolizei oder in den Führungsstäben der nachgeordneten Einsatzabschnitte je einen Verbindungsbeamten aus Schweden, Dänemark, Finnland, Frankreich, Niederlande, Belgien, Österreich, Italien, Schweiz, Polen und Tschechien ein.

b) Wenn ja, welche Befugnisse und welche Bewaffnung hatten diese Kräfte, und wie waren sie in die deutschen Polizeistrukturen eingebunden?

Die Verbindungsbeamten hatten ausschließlich eine beratende Funktion in den Führungsstäben. Sie waren nicht bewaffnet und hatten keine polizeilichen Eingriffsbefugnisse.

Die Personenschutzkräfte der 19 ausländischen Delegationsführer wurden in der taktisch/konzeptionellen Ausrichtung des Einsatzes berücksichtigt, haben jedoch in der Bundesrepublik Deutschland keine hoheitlichen, polizeilichen Befugnisse.

11. Trifft es zu, dass während der Großdemonstration gegen den G8-Gipfel am 2. Juni 2007 ein Polizeieinsatzleiter ausgewechselt wurde, und wenn ja, was waren die Gründe für dieses Auswechseln des Einsatzleiters?

12. Durch welche Entscheidungsebene und mit welcher Begründung wurde der Einsatzleiter vor Ort bei der „Demonstration für globale Bewegungsfreiheit und gleiche Rechte für alle“ am Montag, den 4. Juni 2007 in Rostock entmachtet und welche Entscheidungsebene kann prinzipiell die Abberufung eines Einsatzleiters vornehmen?

13. Hält die Bundesregierung das Vorgehen der Wasserschutzpolizei gegen Aktivisten der Umweltschutzorganisation Greenpeace am 7. Juni 2007 vor Heiligendamm, bei dem ein Boot überfahren und damit Tote in Kauf genommen wurde, für angemessen?

14. Wie steht die Bundesregierung zum Vorwurf des Republikanischen Anwältinnen- und Anwältevereins RAV, während der Proteste gegen den G8-Gipfel seien die Verteidigerrechte durch die Polizei massiv eingeschränkt worden?

    a) Aus welchen Gründen und auf welcher rechtlichen Grundlage wurden den Anwälten des Legal Teams anwaltliche Gespräche mit den Inhaftierten verweigert?

    b) Welche Maßnahmen will die Bundesregierung ergreifen, damit in Zukunft bei derartigen Großdemonstrationen das Grundrecht auf anwaltlichen Beistand nach einem Freiheitsentzug gewahrt bleibt?

Die Bundesregierung nimmt zu einzelnen Maßnahmen, die in der Zuständigkeit des Landes Mecklenburg-Vorpommern liegen, keine Stellung.

15. An welchen deutschen Grenzen wurden im Zusammenhang mit dem G8-Gipfel verstärkte Kontrollen durchgeführt?

Aus Anlass des G8-Gipfels führte die Bundespolizei verstärkte Grenzkontrollen zu Lande an den deutschen Schengen-Außengrenzen sowie an den Schengen-Binnengrenzen zu Dänemark, den Benelux-Staaten, Frankreich und die grenzpolizeilich beauftragten Behörden zu Österreich durch. Zudem sind die Kontrollen in den Fährhäfen Rostock, Puttgarden, Lübeck, Kiel, Saßnitz sowie auf allen Verkehrsflughäfen verstärkt worden.

    a) Gab es eine Zusammenarbeit mit ausländischen Polizeistellen, und gab es einen Austausch von Listen mit den Daten potentieller Gewalttäter?

Die Zusammenarbeit des Bundeskriminalamtes mit ausländischen Polizeistellen ist nach den Vorgaben des Leitfadens für die Sicherheit zur Verwendung durch die Polizeibehörden und -dienste von internationalen Veranstaltungen (EU Ratsdokument 12637/3/02 REV 3, ENFO-POL 123 vom 12. November 2002) erfolgt, die eine phasenweise Verdichtung der Informationen entsprechend dem Näherrücken der Veranstaltung vorsehen.

Die Bundespolizei hat keinen Austausch von Listen mit Daten zu potentiellen Gewalttätern vorgenommen.

Ferner wird auf die Beantwortung der Frage 10 verwiesen.

b) Wie vielen Personen wurde bei diesen anlassbezogenen Kontrollen der Zutritt zum Bundesgebiet verweigert und in wie vielen Fällen stand dies im Zusammenhang mit dem G8-Gipfel?

Im Zeitraum vom 25. Mai bis 9. Juni 2007 sind insgesamt 620 Personen zurückgewiesen worden, davon 63 Personen im Zusammenhang mit dem G8-Gipfel.

c) Mit welcher Begründung wurde der Zutritt zum Bundesgebiet verweigert?

Die Einreise in die Bundesrepublik Deutschland ist im Rahmen von Einzelfallprüfungen nach den rechtlichen Vorgaben des Bundespolizeigesetzes, Aufenthaltsgesetzes, Freizügigkeitsgesetzes/EU sowie der Verordnung (EG) Nr. 562/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates (Schengener Grenzkodex) vom 15. März 2006 u. a. aufgrund von konkreten Gefährdungen für die öffentliche Sicherheit und Ordnung verweigert worden.

d) In wie vielen Fällen fanden bei den Grenzkontrollen Festnahmen von Personen statt, bei denen ein Bezug zum G8-Gipfel vermutet wurde?

Bei den Grenzkontrollen gab es keine Festnahmen von Personen, bei denen ein Bezug zum G8-Gipfel vermutet wurde.

e) In wie vielen Fällen wurde die Einreise oder Festnahme mutmaßlicher Gegner des G8-Gipfels an deutschen Grenzen mit Verstößen gegen das Waffenrecht begründet?

In keinem Fall.

f) Welche Nationalität hatten die Betroffenen, denen der Zutritt zum Bundesgebiet verweigert wurde?

Die Staatsangehörigkeiten der zurückgewiesenen Personen im Zusammenhang mit dem G8-Gipfel schlüsseln sich nach alphabetischer Reifenfolge wie folgt auf:

- Dänemark
- Finnland
- Großbritannien
- Island
- Niederlande
- Norwegen
- Polen
- Schweden
- Spanien.

16. Wie viele auf Seiten der Protestierenden im Einsatz befindliche Anwälte und Ärzte wurden festgenommen, und wie lange wurden diese mit welcher Begründung festgehalten?

Die Bundesregierung nimmt zu einzelnen Maßnahmen, die in der Zuständigkeit des Landes Mecklenburg-Vorpommern liegen, keine Stellung.

17. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Informationen der Deutsche Presse-Agentur, nach denen zwei US-amerikanische Sicherheitskräfte versuchten, in einem Koffer versteckten Plastiksprengstoff des Typs C4 in einem Auto nach Heiligendamm zu schmuggeln und hierbei von deutschen Sicherheitsbehörden an einer Kontrollstelle entdeckt wurden (Berliner Zeitung vom 8. Juni 2007)?

    a) An welcher Kontrollstelle und durch welche Sicherheitstechnik wurde der Sprengstoff gefunden?

    b) Mit welchen strafrechtlichen Konsequenzen müssen die beiden US-amerikanischen Sicherheitskräfte rechnen, und welche Anklagen wurden gegen beide Personen erhoben?

    c) Wie bewertet die Bundesregierung den Vorgang?

    d) Treffen Medienberichte zu, nach denen die US-amerikanischen Sicherheitskräfte mit dem Vorgang die deutschen Sicherheitsvorkehrungen bei dem G8-Gipfel testen wollten oder gibt es Anlass für Spekulationen, dass der Sprengstoff für einen tatsächlich geplanten Anschlag, evtl. zur Erreichung politischer Ziele wie dem Diskreditieren des Widerstandes gegen das Treffen dienen sollte?

Der beschriebene Vorfall ist der Bundesregierung außerhalb der betreffenden Berichterstattung in der Presse nicht bekannt.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333